

Abfallrecht in der Praxis

Zweitägiges, bundesweit staatlich anerkanntes Seminar zur Aktualisierung der Fachkunde „Abfallbeauftragte/r“ im Sinne des § 9 Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)

Offenbach: 19.-20.05.2025 | 10.-11.09.2025

Online: 05.-06.02.2025 | 17.-18.11.2025

Online-Live-Seminar: Um an der Schulung aktiv teilnehmen zu können, ist ein internetverbundenes Endgerät (Laptop, PC oder Tablet) mit Lautsprechern und Mikrofon (meist Teil der Webcam) Voraussetzung.

Buchen Sie den Lehrgang auch als
INHOUSE-SCHULUNG

Sprechen Sie uns einfach direkt für ein personalisiertes Angebot an.



UMWELTINSTITUT

AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Abfallrecht in der Praxis

Zweitägiges, bundesweit staatlich anerkanntes Seminar zur Aktualisierung der Fachkunde „Abfallbeauftragte/r“ im Sinne des § 9 Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)

Der Gesetzgeber hat in § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV festgelegt, dass die Fachkunde zum Abfallbeauftragten nur durch eine staatlich anerkannte zweitägige Fortbildung, die mindestens alle zwei Jahre absolviert werden muss, aufrecht gehalten werden kann.

In der Praxis ergibt sich hieraus ein kontinuierliches Schulungserfordernis, welches i. d. R. „monatsscharf“ nachzuweisen ist. Bei Überschreiten der Frist muss die Fachkunde erneut erworben werden, d. h. ein viertägiger Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde wäre erneut zu belegen.

Eintägige Fortbildungsveranstaltungen sind "nur noch" für beauftragte Personen, die unterhalb der Grenzwerte zum Abfallbeauftragten liegen, geeignet.

Inhalte

Rechtliche Neuerungen im Überblick

Veränderungen im Kreislaufwirtschaftsrecht (KrWG vom 29.10.2020), BatterieG, AltöIV, GewerbeV, ElektroG, geplante ErsatzbaustoffV ...)

Grundlagen der betrieblichen Abfallwirtschaft

- Überblick zu den Inhalten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (vom 29.10.2020).
- Einstufung und Deklaration von Abfällen als zentraler Ausgangspunkt betrieblicher Abfallwirtschaft
- Rechtliche Grundlagen des betrieblichen Entsorgungsverhaltens
- Die Organisation der Entsorgung im Betrieb

Die neue Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)

Wer muss einen Abfallbeauftragten bestellen? Wie ist mit bestellten Abfallbeauftragten umzugehen, die nach der neuen Verordnung nicht mehr erforderlich sind? Welche Regeln an die persönliche (Vor-)Qualifikation und an die Zuverlässigkeit sind nun zu beachten? Was bedeutet die Verschärfung der Weiterbildungsverpflichtung?

Die neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Die Grundstruktur der neuen GewAbfV. Getrennthaltungszwang beim Erzeuger, Dokumentation von wirtschaftlich nicht zumutbar und technisch nicht möglich, der Zwang eine Sortieranlage anzufahren sowie deren technische Voraussetzungen, was passiert, wenn die Sortieranlage das konkrete Gemisch ablehnt, die 90/10 Regel, Kleinmengenregelungen und sonstige Ausnahmen (z. B. öffentlich zugängliche Abfallbehälter), Stand der Vollzugsvorschrift

Sorgfaltspflichten

- Beschreibung der betrieblichen Sorgfaltspflichten, Schaffung u. Fortentwicklung von rechtssicheren Betriebsorganisationen, das „abfallrechtliche Pflichtenheft“ als betriebliches Instrument, Grundregeln rechtssicheren Handelns in der betrieblichen Praxis, Fehlerquellen im betrieblichen Alltag und der richtige Umgang mit der Abfallbehörde
- Der rechtliche Rahmen bei der Beauftragung „Dritter“ mit der Entsorgung, Haftungsrisiken bei fehlgeschlagenen Entsorgungsvorgängen, strafrechtliche Kriterien bei der „Beauftragung Dritter“, rechtliche Stellung von Entsorgungsfachbetrieben im „Entsorgungsgeschäft“, „Die Not

kennt kein Gebot“ – der Umgang mit Notfallsituationen im Betrieb

Entsorgungsverträge

Stellung von Entsorgungsverträgen im Rahmen von abfallrechtlichen Dienstleistungen (ein Entsorgungsnachweis ist kein Entsorgungsvertrag), was passiert im „Eventfall“ ohne Entsorgungsvertrag (die Rolle der allgemeinen Geschäftsbedingungen), was sollte in einem Entsorgungsvertrag stehen

Referent

Reinhold Petri, Regierungsobererrat a. D., Regierungspräsidium Darmstadt

Unterrichtszeiten

1. Tag: 09:30 - 17:00 Uhr

2. Tag: 09:00 - 15:00 Uhr

Täglich eine Mittags- und zwei Kaffeepausen

Veranstaltungshinweise

Abfallbeauftragter im Gesundheitswesen

675,- € zzgl. MwSt.

Bundesweit staatlich anerkanntes Fortbildungsseminar zur Aktualisierung der Fachkunde im Sinne des § 9 Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)

Offenbach: 17.-18.03.25 | 23.-24.06.25 | 30.-31.10.25

Weblink: www.umweltinstitut.de/357

Betriebliches Abfallmanagement

675,- € zzgl. MwSt.

Zweitägiges, bundesweit staatlich anerkanntes Seminar zur Aktualisierung der Fachkunde „Abfallbeauftragte/r“ im Sinne des § 9 Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)

Online: 27.-28.05.25

Offenbach: 25.-26.02.25 | 07.-08.10.25

Weblink: www.umweltinstitut.de/428

Bei Fragen zu fachlichen Inhalten:

Dipl.-Ing. MBA Dubravka Jukic

Telefon: (+49) 69 / 82 99 377 - 17

E-Mail: info@umweltinstitut.de

Unsere **Online-Anmeldung** und weitere Details für dieses Seminar finden Sie unter:
www.umweltinstitut.de/002



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Abfallrecht in der Praxis

Zweitägiges, bundesweit staatlich anerkanntes Seminar zur Aktualisierung der Fachkunde „Abfallbeauftragte/r“ im Sinne des § 9 Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)

Ablaufplan

1. Tag		2. Tag	
09:30	Begrüßung, Vorstellungsrunde und Erwartung der Teilnehmer	09:00	Sorgfaltspflichten Teil 1 Beschreibung der betrieblichen Sorgfaltspflichten, Schaffung u Fortentwicklung von rechtssicheren Betriebsorganisationen, das „abfallrechtliche Pflichtenheft“ als betriebliches Instrument, Grundregeln rechtssichern Handelns in der betrieblichen Praxis, Fehlerquellen im betrieblichen Alltag und der richtige Umgang mit der Abfallbehörd
09:45	Rechtliche Neuerungen im Überblick Veränderungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz (z. B. Wegfall der Heizwertklausel), Umsetzung der POP-Abfall-ÜberwV, das neue VerpackG, die AbfBeauftrV, die neue GewabfV ..	10:30	Kaffepause
10:45	Kaffepause	10:45	Sorgfaltspflichten Teil 2 Der rechtliche Rahmen bei der Beauftragung „Dritter“ mit der Entsorgung, Haftungsrisiken bei fehlgeschlagenen Entsorgungsvorgängen, strafrechtliche Kriterien bei der „Beauftragung Dritter“, rechtliche Stellung von Entsorgungsfachbetrie-ben im “Entsorgungsgeschäft”, “Die Not kennt kein Gebot” – der Umgang mit Notfallsituationen im Betrieb
11:00	Grundlagen der betrieblichen Abfallwirtschaft <ul style="list-style-type: none">■ Überblick zu den Inhalten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Absehbare Veränderungen der Handlungspflichten und der Haftungssphäre abfallwirtschaftlicher Akteure■ Einstufung und Deklaration von Abfällen als zentraler Ausgangspunkt betrieblicher Abfallwirtschaft■ Rechtliche Grundlagen der betrieblichen Nachweisführung■ Die Organisation des Nachweisverfahrens im Betrieb	12:15	Mittagspause
12:30	Mittagspause	13:15	Entsorgungsverträge Stellung von Entsorgungsverträgen im Rahmen von abfall- rechtlichen Dienstleistungen (ein Entsorgungsnachweis ist kein Entsorgungsvertrag), was passiert im „Eventfall“ ohne Entsorgungsvertrag (die Rolle der allgemeinen Geschäftsbe- dingungen), was sollte in einem Entsorgungsvertrag stehen
13:30	Die neue Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) <ul style="list-style-type: none">■ Wer muss einen Abfallbeauftragten bestellen?■ Wie ist mit bestellten Abfallbeauftragten umzugehen, die nach der neuen Verordnung nicht mehr erforderlich sind?■ Welche Regeln an die persönliche (Vor-) Qualifikation und an die Zuverlässigkeit sind nun zu beachten?■ Was bedeutet die Verschärfung der Weiterbildungsverpflichtung?	15:00	Abschlussdiskussion
14:45	Kaffepause	15:30	Ausgabe der Zertifikate
15:00	Die neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) Die Grundstruktur der neuen GewAbfV. Getrennthaltungszwang beim Erzeuger, Dokumentation von wirtschaftlich nicht zumutbar und technisch nicht möglich, der Zwang eine Sortieranlage anzufahren sowie deren technische Voraussetzungen, was passiert wenn die Sortieranlage das konkrete Gemisch ablehnt, die 90/10 Regel, Kleinmengenregelungen sonstige Ausnahmen (z. B. öffentlich zugängliche Abfallbehälter), Stand der Vollzugsvorschrift		
17:00	Ende des Veranstaltungstages		



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Abfallrecht in der Praxis

Zweitägiges, bundesweit staatlich anerkanntes Seminar zur Aktualisierung der Fachkunde „Abfallbeauftragte/r“ im Sinne des § 9 Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)

ANMELDUNG

Senden Sie uns das Formular oder ein formloses Anschreiben per **E-Mail an mail@umweltinstitut.de**, per **FAX an (069) 82 34 93** oder per **Post**. Alternativ können Sie sich direkt über unsere **Webseite auf www.umweltinstitut.de/002** anmelden.

Offenbach: 19.-20.05.2025 10.-11.09.2025
Online-Live-Seminar: 05.-06.02.2025 17.-18.11.2025

Seminargebühr 675,00 € zzgl. MwSt.
 Rabatt für EdDE-Mitglieder 10% Rabatt

Name:

Vorname:

Anschrift: Privatadresse | Firmenadresse

Firma:

Abteilung:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

(Hier bitte bei Möglichkeit die persönliche E-Mail-Adresse des Teilnehmers angeben.)

Bemerkung:

Unterschrift: **Datum:**

Wie haben Sie von diesem Seminar erfahren: (z. B. Werbung in einer Fachzeitschrift, Weiterbildungserinnerung, Online-Werbung etc.)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Seminarunterlagen, Getränke und Pausensnacks für Präsenzseminare sowie gegebenenfalls digitale Freiabonnements in Form eines Newsletters/ePapers zu thematisch passenden Fachzeitschriften (nachdem Sie

diesbezüglich angefragt wurden und eine Zustimmung erteilt haben).

Online-Live-Seminar: Um an der Schulung aktiv teilnehmen zu können, ist ein internetverbundenes Endgerät (Laptop, PC oder Tablet) mit Lautsprechern und Mikrofon (meist Teil der Webcam) Voraussetzung. Eine Webcam

(Kamera) ist Pflicht für staatlich anerkannte Lehrgänge. Das Zertifikat schicken wir Ihnen auf dem Postweg. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit unseren AGBs (www.umweltinstitut.de/AGBs) und unserer Datenschutzverordnung (www.umweltinstitut.de/GDPR) einverstanden. - Stand 22.01.2025



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de

